

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Beate Meini-Reisinger und Kollegen
betreffend die Prüfung der Abschaffung der Wertgrenzen**

eingebracht im Zuge der Debatte über das Strafrechtsänderungsgesetz 2015

Im Zuge der Vorbereitungen der Strafrechtsnovelle wurde sehr viel über die richtige Höhe der Wertgrenzen diskutiert. Die Arbeitsgruppe im BMJ hat dazu ebenfalls sehr unterschiedliche Meinungen gehabt. Darunter war auch der Vorschlag der generellen Abschaffung der Wertgrenzen zu finden. Auch im Expertenhearing wurde deutlich, dass eine Abschaffung durchaus vorstellbar ist und jede Wertgrenze ohnehin willkürlich ist. Den Vorschlag der Abschaffung befürworten wir und bringen deswegen einen Antrag ein: Es soll geprüft werden, ob die Abschaffung der Wertgrenzen als solches sinnvoll ist und eine Regelung angelehnt an jene in Deutschland auch in Österreich umsetzbar ist. Die Schadenshöhe kann bei der Strafzumessung berücksichtigt werden und ermöglicht so ein weniger starres System.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

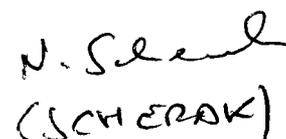
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

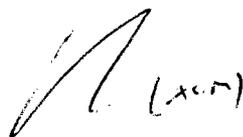
Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Justizminister wird aufgefordert, die Abschaffung der Wertgrenzen im Strafgesetzbuch zu prüfen und dem Nationalrat einen umfassenden Bericht vorzulegen, der die Effekte einer Abschaffung in Österreich berücksichtigt."


(MEINI-REISINGER)




(SCHERAK)


(SCHERAK)


(WACKER)